

Bundesamt für Aussenwirtschaft Office fédéral des affaires économiques extérieures Ufficio federale dell'economia esterna

3003 Bern, Bundeshaus Ost

20. Juni 1986

Ø 031/61

Ihr Zeichen Votre signe Vostro segno

Unser Zeichen Notre signe Nostro segno

Schä/hr.225.3

Botschafterkonferenz 1986 Seminar Exportrisikogarantie

- 1. In der Beilage erhalten sie die Pressemitteilung, die anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung der ERG für
 1985 durch den Bundesrat veröffentlicht wurde, sowie den
 erstmals in dieser Form der Presse und anderen interessierten Stellen abgegebenen Geschäftsbericht 1985 der ERG. Mit
 der Publikation des Geschäftsberichts wird versucht, in einer der Bedeutung der ERG für die Exportwirtschaft angemessenen Weise die zweckmässigen und vertretbaren Informationen
 einer breiteren Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Ihnen
 werden es die Angaben gestatten, sich über die Struktur der
 regionalen und branchenmässigen Beanspruchung ein Bild zu
 machen und die mannigfaltigen Ansprüche an dieses Exportförderungsinstrument vor dem Hintergrund seiner finanziellen
 Entwicklung und aktuellen Lage zu würdigen.
- 2. Zur Stellung der ERG in unserer innenpolitischen Diskussion, namentlich auch über die finanziellen Aspekte, hat sich der Bundesrat im September 1985 in Beantwortung der Motion Renschler ausführlich geäussert. Die Exekutive äusserte sich darin zur Finanzlage der ERG, zum Zugang für kleine und mittlere Unternehmen, zu den Entwicklungs- und Umweltschutzaspekten sowie zur Frage der Transparenz. Die Räte haben bis heute zur Motion noch nicht Stellung bezogen.



- 3. Anlässlich des ERG-Seminars möchten wir mit den Postenchefs Fragen besprechen, welche insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Aussenposten und Zentrale betreffen. Es sind das namentlich folgende drei Bereiche:
 - a) Zusammenarbeit zwischen BAWI und Aussenposten hinsichtlich längerfristiger Risikobeurteilung und projektbezogenen Informationen:
 - Längerfristige Risikobeurteilung Mitwirkung der Aussenposten bei der Realisierung unseres computergestützten Länderinformationssystems.
 - projektbezogene Information:
 Möglichkeiten und Grenzen der Informationsbeschaffung über Grossprojekte im Planungsstadium im Hinblick auf die Projektrisikobeurteilung durch die ERG-Kommission.
 - b) Vertretung der ERG-Politik gegenüber Gastland und Vertretern schweizerischer Firmen: Erläuterung der von der Kommission angewandten Deckungssätze und Risikominderungsmassnahmen wie Ausschluss spezifischer Risiken und Garantieeinstellung.
 - c) Konkurrenzsituation der ERG (in Begleitung kommerzieller Finanzierungen) im Gastland gegenüber weichen Finanzierungen (staatlich unterstützte / subventionierte Exportkredite und Entwicklungsfinanzierungen) aus Drittländern.

Ein Vertreter des BAWI wird eine kurze Einführung zu jedem Problembereich machen.

Wir werden bestrebt sein, im Rahmen des Seminars insbesondere auf die Wechselwirkungen zwischen dem Geschehen auf den Exportmärkten und den gegebenen finanziellen und politischen Verhältnissen, die unser ERG-Umfeld prägen, einzutreten.

P Lacadin

Dr. P. Saladin Vizedirektor Präsident der ERG-Kommission

Beilagen erwähnt

Pressemitteilung

Die Exportrisikogarantie (ERG) im Jahre 1985

Der Bundesrat hat die von der eidgenössischen Finanzkontrolle geprüfte Rechnung des ERG-Fonds über das Jahr 1985 genehmigt.

Die Rechnung weist insgesamt Einnahmen von 151 Millionen Franken und Ausgaben von 346 Millionen Franken aus, was einen Mehraufwand von 195 Millionen Franken ergibt. Dies ist 17,5% weniger als 1984 (237 Millionen Fr.). Wegen dem Rückgang von neuen Garantien fielen die Einnahmen aus Gebühren trotz deren Erhöhung von 71 Millionen (1984) auf 54 Millionen Franken. Hingegen erhöhten sich die Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen aus früher ausbezahlten Schäden von 79 (1984) auf 97 Millionen Franken.

Die Ausgaben fielen mit 346 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr um 10,7% niedriger aus (387 Millionen Fr.). Dies ist auf stark sinkende Verluste aus den Währungsgarantien und auf geringere Auszahlungen unter Schuldenkonsolidierungsvereinbarungen zurückzuführen.

Die 1985 <u>neu erteilten Garantien</u> (netto) beliefen sich auf 2,0 Milliarden Franken und nahmen damit gegenüber dem Vorjahr (2,5 Milliarden Fr.) um 20,1% ab. Der Fakturabetrag sank ebenfalls, und zwar von 3,5 auf 2,7 Milliarden Franken.

Der Rückgang ist auf verschiedene, im einzelnen nicht quantifizierbare Faktoren zurückzuführen: Suspendierung der Währungsgarantie auf
den 1. April 1985; vermehrte Beanspruchung anderer Absicherungsmöglichkeiten; die regionale Verschiebung der Exporte von Ländern mit
höherem in solche mit niedrigerem Risiko, die in der Regel nicht
unterstellt werden; Drosselung der Importe von Entwicklungsländern
mit Verschuldungsproblemen; Zurückhaltung bei der Garantiegewährung
aufgrund schlechter Risikoperspektiven in gewissen Abnehmerländern.

Das Gesamtengagement der ERG bildete sich erneut zurück, nämlich von 15,8 Milliarden Franken (1984) auf 14,1 Milliarden Franken. Es erreichte damit den Stand von 1976/77. Der Fakturawert lag bei 18,5 Milliarden Franken (1984: 20,9 Milliarden Fr.).

Der <u>Verlustvortrag</u> erhöhte sich von 585 Millionen Franken (1984) auf 780 Millionen Franken. Der sich daraus ergebende Finanzbedarf wurde durch den Bundesvorschuss gedeckt. Für dessen Verzinsung mussten 30 Millionen Franken aufgewendet werden. Die Guthaben des ERG-Fonds gegenüber ausländischen Staaten aus Schuldenkonsolidierungsvereinbarungen erhöhten sich von 630 auf 727 Millionen Franken.

Die Gewährung von Garantien spielt auch in Zeiten von Verschuldungsproblemen, in der ganz allgemein die Risiken für die ERG zunehmen, eine wichtige Rolle. Der Exporteur ist im Interesse der Aufrechterhaltung seiner Produktionskapazität und damit der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bestrebt, langfristige Geschäftsbeziehungen mit seinen Kunden aufrechtzuerhalten. Die importierenden Länder ihrerseits sind darauf angewiesen, durch die Einfuhr von Investitions- und teilweise auch Konsumgütern das Produktionspotential zu erhalten bzw. auszuweiten und damit Impulse für ihr wirtschaftliches Wachstum auszulösen. In den internationalen Bestrebungen zur Erhöhung des Devisenzuflusses an jene Länder, deren Wirtschaftsaussichten durch wirksame Anpassungsmassnahmen günstiger zu beurteilen sind, nimmt auch die Garantie von Exportkrediten einen wichtigen Platz ein. Dabei ist jedoch die gesetzliche Pflicht der ERG zu beachten, langfristig ihre Eigenwirtschaftlichkeit zu sichern. Die weitere Entwicklung der ERG wird ganz wesentlich von der weltwirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren abhängen.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Presse- und Informationsdienst